



Informationen zur Ausführungsqualität 2023

Die Hypo Tirol Bank AG ist gesetzlich verpflichtet, die Qualität der Ausführungsplätze, auf denen Kundenaufträge ausgeführt werden sowie der Wertpapierfirmen, an die Kundenaufträge zur Ausführung weitergeleitet werden, zu überwachen und zu analysieren. Gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 (RTS 28) müssen Wertpapierfirmen darüber hinaus einmal jährlich eine Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität für die Handelsplätze veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben. Diese Zusammenfassung gilt für jede in Anhang I der DeIVO (EU) 2017/576 (RTS 28) angeführten Kategorie von Finanzinstrumenten.

Die Inhalte des Ausführungsqualitätsberichts werden nach lit a–h taxativ aufgezählt:

a) Eine Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat;

Die Faktoren der Ausführungsgrundsätze, die zur Beachtung der Ausführungsqualität herangezogen werden, beruhen auf jahrelanger Erfahrung und optimierten Prozessen unter Berücksichtigung folgender Aspekte (nach Priorität geordnet):

- der Preis (Kurs) des Finanzinstruments,
- die Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sind,
- die Schnelligkeit bzw die Zeit die benötigt wird, um den Auftrag nach Erhalt auszuführen,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags sowie
- der Umfang und die Art des Auftrags.

Diese Zusammenfassung wurde für alle Klassen von Finanzinstrumenten einheitlich erstellt, da die Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses sowie die Gewichtung der Kriterien einheitlich für alle Kategorien von Finanzinstrumenten angewendet werden und keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Zusammenfassung der erreichten Qualität auf den Ausführungsplätzen für unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten bestehen.

Im Folgenden wird kurz erläutert, welche relative Bedeutung die Hypo Tirol Bank AG den einzelnen Ausführungsfaktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität in Bezug auf die jeweilige Kundengruppe beigemessen hat.



Privatkunden

Das für Privatkunden günstigste Ergebnis wird durch das Gesamtentgelt bestimmt, das der Kunde bei Verkauf erzielen bzw bei Kauf aufzuwenden hat. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Preis des Finanzinstruments

Der Preis (Kurs) hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (zB Stellen von verbindlichen Preisen durch Market-Maker oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln. Im Falle eines Kommissionsgeschäfts mit Selbsteintritt ist der Preis für den Kunden nicht schlechter als der zum Zeitpunkt der Ausführung allenfalls amtlich festgestellte Börsen- oder Marktpreis. Bei Festpreisgeschäften werden im vereinbarten Festpreis bereits alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten berücksichtigt.

Kosten

Die Kosten umfassen die expliziten Kosten aus Sicht des Kunden, dh insbesondere die Gebühren, Provisionen und Spesen (inkl eventueller Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen) der Ausführung, des Clearings und der Abwicklung. Die Kosten für einfache Kommissionsgeschäfte sowie für Kommissionsgeschäfte mit Selbsteintritt sind ident und werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistung offengelegt.

Professionelle Kunden

Für professionelle Kunden wird das Gesamtentgelt, das sich aus dem Kurs des Finanzinstruments sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt, vorrangig berücksichtigt.

Die von der Hypo Tirol Bank AG vorgenommene Gewichtung lautet:

Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung	Gewichtung
Kurs des Finanzinstruments	40 %
Kosten der Auftragsausführung und -abwicklung	40 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

Verkäufe wie auch Positionszukäufe werden immer mit den der Lagerstelle verbundenen Börsen abgewickelt, über die der ursprüngliche Kauf des Finanzinstruments erfolgt ist. Somit werden hohe Kosten für einen nachträglich notwendigen Lagerstellenwechsel vermieden.

b) Eine Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden;

Die Hypo Tirol Bank AG führt sowohl Eigenhandel in Bezug auf eigene Emissionen (Direktgeschäft) als auch Kommissionshandel im Auftrag ihrer Kunden durch.

Oberste Priorität der Hypo Tirol Bank AG ist es, durch organisatorische und verwaltungstechnische Verfahren und Maßnahmen zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Kundeninteressen schaden. Nach vernünftigem Ermessen muss gewährleistet sein, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird.

In der Hypo Tirol Bank AG ist eine unabhängige Compliance-Organisation eingerichtet und ein Compliance-Beauftragter ernannt.



Neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw der Marktmanipulation ist es eine Kernaufgabe der Compliance-Organisation, Interessenkonflikte zu erkennen und zu managen bzw die in der Bank implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und erforderlichenfalls zu adaptieren.

Weiterführende Informationen über die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung und Bewältigung von Interessenkonflikten sind in der Broschüre „MiFID II – Allgemeines Informationspaket der Hypo Tirol Bank AG zu Dienstleistungen im Anlagebereich“ enthalten, die auf der Hypo Tirol Bank AG Website* abrufbar ist.

Die Hypo Tirol Bank AG hat keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Eine direkte Anbindung an einen Handelsplatz bestand im Berichtszeitraum an die Wiener Börse AG sowie an Bloomberg Trading Facility B.V. (BTFE).

c) Eine Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nichtmonetären Leistungen;

Die Hypo Tirol Bank AG hat mit der CEESEG Aktiengesellschaft (Wiener Börse) und anderen Handelsplätzen keine Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen getroffen.

d) Eine Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist;

Im Begutachtungszeitraum des Kalenderjahres 2023 kam es zu keinen Veränderungen bei den genutzten Handelsplätzen und eingesetzten Brokern.

e) Eine Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte;

Bei der Auftragsausführung wird zwischen verschiedenen Kundenkategorien nicht unterschieden. Die eintreffenden Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens sequenziell abgearbeitet, wobei die Aufträge entweder vollautomatisiert, teilautomatisiert oder auch manuell an die entsprechenden Ausführungsplätze, unter Berücksichtigung der Ausführungspolitik der Hypo Tirol Bank AG weitergeleitet werden.

f) Eine Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen;

Führt die Hypo Tirol Bank AG einen Auftrag aus, so bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung, die den Preis des Finanzinstruments sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung darstellt und alle dem Kunden entstandenen Kosten umfasst, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen (einschließlich der Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie sonstigen Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind). Ansonsten wird bei der Auftragsausführung keinen anderen Kriterien Vorrang gewährt.

Die Ausführungspolitik der Hypo Tirol Bank AG regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dieses Regelwerk dient dem Zweck, alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis nach der Gesamtbewertung der relevanten Aspekte, Kriterien und qualitativen Faktoren, für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Kunden zu erreichen.



Weiterführende Informationen über die Ausführungspolitik der Hypo Tirol Bank AG sind in der Broschüre „MiFID II – Allgemeines Informationspaket der Hypo Tirol Bank AG zu Dienstleistungen im Anlagebereich“ enthalten, die auf der Hypo Tirol Bank AG Website* abrufbar ist.

g) Eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichter Daten;

Um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen, werden als Kontrahenten nur namhafte Unternehmen der Finanzbranche mit bester Reputation in Betracht gezogen. Die Ausführungspolitik der Hypo Tirol Bank AG wurde anhand eines auf jahrelanger Erfahrung basierenden und optimierten Ablaufprozesses erstellt und ist Maßstab für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit einem Kontrahenten. Die Qualität der Ausführungen der in der Ausführungspolitik der Hypo Tirol Bank AG genannten Handelsplätze wird während des Tagesgeschäfts laufend überwacht, um Mängel festzustellen und gegebenenfalls umgehend zu beheben. Dafür greift die Hypo Tirol Bank AG auf unterschiedliche interne und externe Datenquellen (insbesondere öffentliche Marktdaten) zurück. Die Hypo Tirol Bank AG prüft dabei auch regelmäßig, ob die in der Ausführungspolitik genannten Ausführungsplätze gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erbringen oder ob die Vorkehrungen oder die Ausführungspolitik geändert werden müssen.

Veröffentlichte Daten im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 (RTS 27) wurden nicht genutzt.

h) Falls zutreffend, eine Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Es wurden keine Dienstleistungen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2017/65/EU in Anspruch genommen.

* [www.hypotiroil.com/Footer/Sicherheit und Recht/Weitere Dokumente/MiFID – Allgemeines Informationspaket Wertpapiergeschäft](http://www.hypotiroil.com/Footer/Sicherheit%20und%20Recht/Weitere%20Dokumente/MiFID%20-%20Allgemeines%20Informationspaket%20Wertpapiergesch%C3%A4ft)